

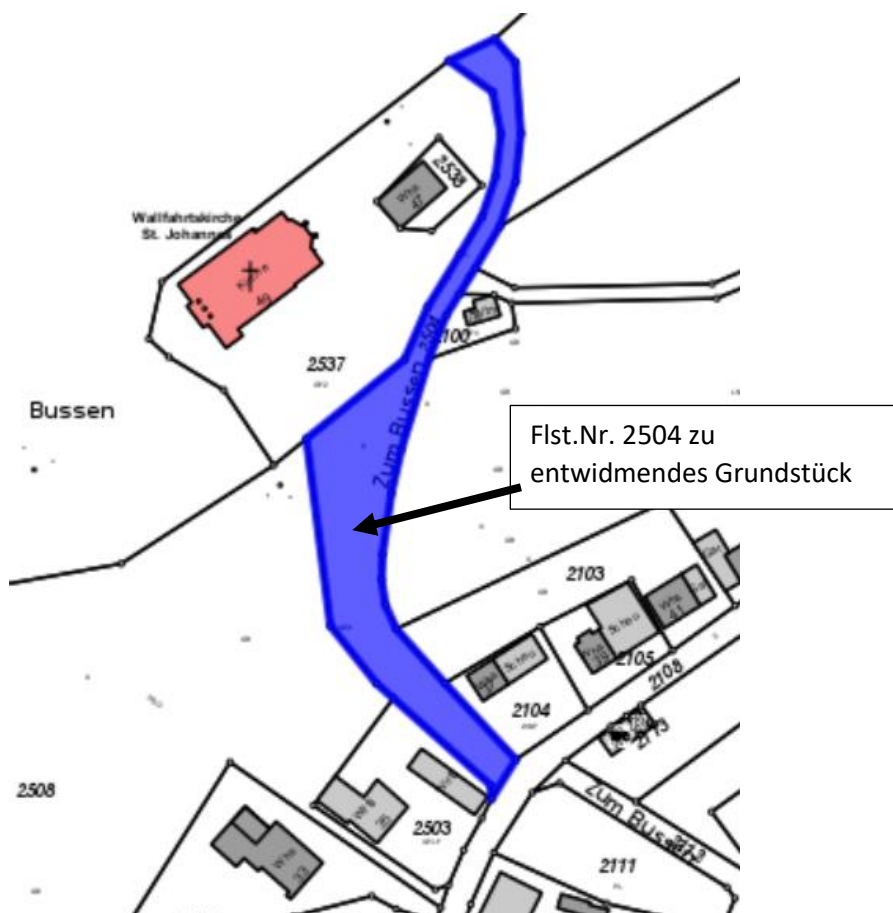
Öffentliche Bekanntmachung

Entwidmung Flst.Nr. 2504, Fahr- und Fußweg Zum Bussen, Gemarkung Offingen

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.02.2023 beschlossen, den Fahr- und Fußweg „Zum Bussen“ als öffentliche Straße zu entwidmen und als Privatzufahrt auszuweisen. Hintergrund ist, dass bisher für jede Auffahrt auf den Bussen eine straßenverkehrsrechtliche Ausnahmegenehmigung durch das Landratsamt Biberach erteilt werden musste. Diese Ausnahmegenehmigungen wurden jährlich über die Gemeindeverwaltung oder aber auch direkt beim Landratsamt Biberach beantragt. Zum einen bringt die Einstufung als Privatweg die Möglichkeit, dass keine Ausnahmegenehmigungen mehr über das Landratsamt Biberach beantragt werden müssen. Zum anderen dient die Maßnahme für eine klare verkehrsrechtliche Einordnung. Die Auffahrt verliert rechtlich damit die Eigenschaft einer öffentlichen Straße. Eine notwendige Auffahrt kann zukünftig in Abstimmung mit der Gemeinde Uttenweiler als Eigentümerin des Privatweges abgestimmt werden.

Einwände gegen die beabsichtigte Einziehung des Flst.Nr. 2504, Fahr- und Fußweg Zum Bussen, Gemarkung Offingen, können gemäß § 7 Abs. 3 Straßengesetz für Baden-Württemberg mit Begründung innerhalb drei Monaten nach dieser Veröffentlichung beim Bürgermeisteramt Uttenweiler, Hauptstraße 14 vorgebracht werden.

Das von der Einziehung betroffene Grundstück ist im nachfolgenden Planausschnitt dargestellt:



Uttenweiler, 28.02.2023
gez. Werner Binder, Bürgermeister